jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 71 BAO (weggefallen)

BAO - Bundesabgabenordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 10.01.2024

§ 71 BAO seit 30.06.2010 weggefallen.

In Kraft seit 01.07.2010 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at